

1. Beschluss aus der 56. Bezirksamtssitzung vom 02.03.2021

Gegenstand des Antrages:

Anmeldungen des Bezirks Spandau zum Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Beschluss:

1. Die der Bezirksamtsvorlage als Entwurf beigefügte Vorlage (inkl. der Dringlichkeitsliste für den Tiefbau) über die Anmeldungen des Bezirks Spandau zum Investitionsprogramm 2021 bis 2025 ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
2. Fehlende oder unvollständige Erläuterungen zu dem Zahlenteil sind von den Fachabteilungen der SE Finanzen bis spätestens 19.02.2021 zu übersenden, damit gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen die form- und fristgemäße Einreichung der bezirklichen Anmeldungen erfolgen sowie gegenüber der BVV die vollständige Anmeldung des Bezirks Spandau zum Investitionsprogramm 2021 bis 2025 vorgelegt werden kann.
3. Für etwa fehlende oder nicht aktuelle Erläuterungsberichte und Dringlichkeitslisten gilt Nr. 3.2 entsprechend.
4. Die bezirklichen Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2021 bis 2025 sind vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die BVV der Senatsverwaltung für Finanzen fristgemäß bis zum 05.03.2021 einzureichen.
5. Die SE Finanzen - Haushaltsamt - wird ermächtigt, bis zur Einreichung bei der Senatsverwaltung für Finanzen bzw. Beschlussfassung der BVV ggf. noch erforderliche Änderungen oder Korrekturen - insbesondere aufgrund veränderter Vorgaben - ohne nochmaligen Bezirksamts-Beschluss vorzunehmen. Das Bezirksamt und der „Ausschuss für Haushalt, Personal, Rechnungsprüfung und Beauftragte“ sind über Änderungen und Korrekturen rechtzeitig in geeigneter Weise zu informieren.